



**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates**

**am 09.03.2017
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.02.2017
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2017
3. Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Greding "Südwestlich von Greding" - Aufstellungsbeschluss zur Verringerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
4. Bebauungsplan für ein Familien- und Sporthotel in Greding - Aufstellung eines Bebauungsplanes
5. Antrag auf Verlegung eines Leerrohres für einen Breitbandanschluss der Photovoltaikanlagen in Österberg
6. Rechnungsprüfung 2015
7. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2016
8. Anpassung der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Roth e.V. über die Unterbringung von Fundtieren
9. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		X	Entschuldigt
Michael Beringer	X		
Margareta Bösl	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner	X		
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miebling	X		
Günther Netter	X		
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt		X	Entschuldigt
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		ab 19.32 Uhr
Gert Sorgatz	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Johann Schmauser	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger:

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:25 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.02.2017

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2017.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 16.02.2017 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Kindergarten Röckenhofen – Vergabe WDVS-Arbeiten

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Scharpf aus Erasbach mit den Fassadendämmungsarbeiten am Kindergarten in Röckenhofen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 56.658,28 Euro.

TOP 2 Vergabe von Abbruch-, Baumeister- und Verputzarbeiten – Umbau der Sanitäranlagen in der alten Turnhalle und Sanierung von zwei Toilettenanlagen in der Mittelschule

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Engelmann aus Berching mit der Ausführung der Abbruch-, Baumeister- und Verputzarbeiten für die Sanierung der Sanitäranlagen in der alten Turnhalle und in der Mittelschule auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 72.074,47 Euro.

TOP 3 Vergabe der Estricharbeiten - Umbau der Sanitäranlagen in der alten Turnhalle und Sanierung von zwei Toilettenanlagen in der Mittelschule

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Ludwig Estrich und Belag GmbH aus Weißenburg mit der Ausführung der Estricharbeiten für die Sanierung der Sanitäranlagen in der alten Turnhalle und in der Mittelschule auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 18.144,53 Euro.

TOP 4 Vergabe von Zaunbauarbeiten – Bolzplatz am Hallenbad

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma SOB Zaunbau GbR aus Schrobenhausen mit den Zaunbauarbeiten für den Neubau des Bolzplatzes am Hallenbad Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 19.147,10 Euro.

TOP 5 Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe am Kindergarten St.-Martin in Greding

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Engelmann aus Berching mit den Baumeisterarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe am Kindergarten St. Martin in Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 195.471,19 Euro.

TOP 6 Vergabe der Arbeiten für die Dacheindeckung für den Neubau der Kinderkrippe am Kindergarten St.-Martin in Greding

Der Stadtrat beauftragt die mindestnehmende Firma Pollinger aus Jachenhausen bei Riedenburg mit der Dacheindeckung für den Neubau einer Kinderkrippe am Kindergarten St. Martin in Greding auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 51.925,89 Euro.

TOP 3.	Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Greding "Südwestlich von Greding" - Aufstellungsbeschluss zur Verringerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
---------------	--

Sachverhalt:

Joachim Rupp hat mit Schreiben vom 17.01.2017 beantragt, dass für das Grundstück „Nürnberger Straße 15“, Flur-Nr. 809/1, und das angrenzende Grundstück, Flur-Nr. 809, ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Das Grundstück Flur-Nr. 809 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Südwestlich von Greding“. Dieses soll somit aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden.

Weitere Ausführungen hierzu sind dem folgenden Tagesordnungspunkt zu entnehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat beschließt, dass das Grundstück Flur-Nr. 809 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Greding „Südwestlich von Greding“ herausgenommen wird, sofern für das benachbarte Grundstück „Nürnberger Straße 15“ ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zwischen der Stadt Greding und dem Vorhabenträger des Grundstückes „Nürnberger Straße 15“ abgeschlossen wird.

Die Änderung des Umgriffs des Bebauungsplanes wird als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Greding „Südwestlich von Greding“ geführt.

TOP 4.

Bebauungsplan für ein Familien- und Sporthotel in Greding - Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Der Gasthof „Bayernhof“ von Joachim Rupp war bereits dreimal Bestandteil einer Bauvoranfrage bzw. eines Bauantrages, welche im Stadtrat behandelt wurden.

Die geplanten Um- und Erweiterungsbauten wurden bisher seitens des Landratsamtes Roth nicht beschieden.

Am 14.12.2016 fand diesbezüglich eine Besprechung am Landratsamt in Roth statt. Empfohlen wurde seitens des Landratsamtes einen Bebauungsplan aufzustellen, da nur so Rechtssicherheit bezüglich der geplanten Maßnahme erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 17.01.2017 beantragt nun Joachim Rupp, dass für die Fläche des „Bayernhofes“ ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der „Bayernhof“ soll gemäß dem Schreiben zu einem Familien- und Sporthotel erweitert und umstrukturiert werden. Als Ergänzung zu dem bestehenden Gebäudekomplex ist ein „Haus der Aktivitäten“, ein Fitness – Wellnessbereich“ und ein „Bettenhaus“ geplant. Der Bestand soll, gemäß dem Antrag, an seinem westlichen Ende zu einem „Tagungszentrum“ umstrukturiert werden. Mit dem gesamten Projekt soll ein zusätzliches touristisches Angebot in Greding geschaffen und die bereits vorhandene gastronomische Infrastruktur verbessert und ausgebaut werden.

Das Gebäude des „Bayernhofes“ befindet sich auf dem Grundstück Flur-Nr. 809/1, Nürnberger Straße 15.

Ein weiteres Grundstück mit der Flurnummer 809 befindet sich südlich vom zuvor bezeichneten Grundstück, oberhalb des Einkaufszentrums „Hausener Straße 3“. Dieses Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Südwestlich von Greding“.

Das Grundstück ist als Baufläche 4 (BF 4) im Bebauungsplan gekennzeichnet. Die Erschließung für die BF 4 sollte von Anfang an über das Grundstück „Nürnberger Straße 15“ erfolgen.

Die beiden zuvor bezeichneten Grundstücke sind als Mischgebiet im Flächennutzungsplan gekennzeichnet, die beantragte Nutzung dürfte ohne Änderung des Flächennutzungsplanes zulässig sein.

Hierzu kann ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt werden. Der Antragsteller muss die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes als vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 809/1 und Flur-Nr. 809 in Greding für die Erweiterung und Umstrukturierung eines Gasthofes zu einem Familien- und Sporthotel.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als „Fläche für ein Familien- und Sporthotel“ in Greding, Bebauungsplan Nr. 40, dargestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Antragsteller einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches abzuschließen.

TOP 5. Antrag auf Verlegung eines Leerrohres für einen Breitbandanschluss der Photovoltaikanlagen in Österberg

Sachverhalt:

Die Photovoltaikanlagen in Österberg sollen an die Breitbandversorgung angeschlossen werden.

Aus diesem Grund hat die Inexio KGaA, Saarlouis, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Leitungsverlegung gestellt.

Vom bestehenden Breitbandnetz der Fa. Inexio, bei welcher ein Anschlusspunkt westlich von Röckenhofen erstellt wird, führt die Leitungstrasse in nördlicher Richtung in gemeindlichen Feldwegen bis zur Photovoltaikanlage in Österberg.

Geplant ist die Verlegung eines Leerrohres aus PE-HD Da 50 x 4,6 mm mit einer Rohrüberdeckung von mindestens 70 cm. In das Leerrohr wird ein Lichtwellenleiterkabel mit 96 Fasern eingelegt.

Nach Rücksprache beim planenden Ingenieurbüro wurde mitgeteilt, dass das Leerrohr überwiegend im Pflugverfahren eingebracht werden soll.

In der Gestattung soll seitens der Verwaltung die Verpflichtung aufgenommen werden, dass die Bauarbeiten nur bei passender Witterung durchgeführt werden dürfen, damit Schäden am Wegenetz vermieden werden.

Die Wegebausträger (Stadt) sind gegenüber einem Inhaber einer Nutzungsberechtigung nach § 68 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Duldung der Nutzung des Verkehrsweges und damit auch zur Zustimmungserteilung nach § 68 Abs. 3 TKG verpflichtet. Aus § 68 Abs. 3 Satz 3 TKG ergibt sich indirekt, dass die Zustimmung einen entsprechenden Antrag des Nutzungsberechtigten voraussetzt.

Dieser liegt mit Schreiben vom 24.01.2017 vor. Die Fa. Inexio ist als Wegerechtslizenzinhaber nach § 68 TKG registriert.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Deinhard bat darum bei den Querungen der asphaltierten Wege einen Asphaltaufbruch möglichst zu verhindern.

Herr Schmauser entgegnete, dass hier Bohrungen vorgesehen sind.

Stadtrat Pohl forderte eine Beweissicherung für die öffentlichen Feld- und Waldwege um Komplikationen für die Jagdgenossenschaften zu vermeiden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat gestattet die Verlegung eines Leerrohres für einen Breitbandanschluss der Photovoltaikanlagen in Österberg gemäß dem vorliegenden Antrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Greding zu schließen.

TOP 6. Rechnungsprüfung 2015

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Brigl stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 (öffentlicher Teil) vor. Die Prüfung fand am 01.12.2016 im Rathaus statt.

Der Bericht liegt als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Der Stadtrat nimmt von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung (öffentlicher Teil) und von den zum Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

TOP 7. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2016

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Herbert-Dengler-Stiftung der Stadt Greding wird zum 31.12.2016 folgender Bericht vorgelegt:

Das Stiftungsvermögen beträgt insgesamt 528.906,59 Euro und verteilt sich wie folgt:

Girokonto; Sparkasse Mittelfranken-Süd:	18.852,41 Euro
Wertpapier-Depot; Sparkasse Mittelfranken-Süd:	510.054,18 Euro

Im Jahr 2016 wurden Dividenden- und Zinserträge in Höhe von 6.727,87 Euro erzielt. Nach Abzug von Depotentgelten und dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 1.258,71 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 5.469,16 Euro, wovon ein Betrag in Höhe von 1.823,05 Euro der Werterhaltungsrücklage zugeführt wird und der Restbetrag in Höhe von 3.646,11 Euro an den TSV Greding auszuschütten ist.

Diskussionsverlauf:

Vom Vermögensbericht über die Herbert-Dengler-Stiftung zum 31.12.2016 wird Kenntnis genommen.

TOP 8. Anpassung der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Roth e.V. über die Unterbringung von Fundtieren

Sachverhalt:

Um eine ordnungsgemäße Unterbringung der Fundtiere im Bereich der Stadt Greding zu gewährleisten trat die Stadt Greding vor einigen Jahren der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Roth und dem Tierschutzverein Roth e.V. bei. Danach wurden 10 % der realen Hundesteuer an das Tierheim Roth abgegeben. Dies bedeutete einen finanziellen Aufwand für die Stadt Greding von rund 1.200,- Euro im Jahr.

Nun liegt der Stadt Greding eine neue Vereinbarung zwischen dem Tierschutzverein Roth e.V., Norisstraße 20, 91154 Roth vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. Ulrich Pfeiffer und dem Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Roth, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Werner Bäuerlein vor. Diese sieht einen finanziellen Beitrag für die Unterbringung, Betreuung und tierärztlichen Versorgung der Fundtiere in Höhe von 0,40 Euro pro Einwohner vor. Dies bedeutet Kosten für die Stadt Greding von jährlich rund 2.840,- Euro. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2021.

Der Großteil der Gemeinden im Landkreis Roth ist dieser Vereinbarung beigetreten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Die Stadt Greding tritt der Vereinbarung „ordnungsgemäße Unterbringung der Fundtiere im Bereich der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Roth“ vom 28.12.2016 zwischen dem Tierschutzverein Roth e.V. und dem Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Roth bei.

TOP 9. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Termine

Die Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales am 04.04.2017 entfällt.

Am 04.04.2017 findet die Bürgerversammlung in Greding statt.

Sanierung der GV Straße Obermässing-Hofberg

Auf Nachfrage von Stadtrat Gerngroß teilte Stadtbaumeister Schmauser mit, dass demnächst die Ausschreibung der Arbeiten für die Gemeindeverbindungsstraße Obermässing erfolgen wird.

Greding, 24.03.2017

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer